

**Erhebungsbogen zur Feststellung der Geeignetheit zur praktischen Ausbildung
in der Fachrichtung Ergotherapie in
Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und anderen Einrichtungen**

1. Name und Anschrift der Einrichtung

2. Ärztlicher Leiter der Einrichtung:

3. Leiter der ergotherapeutischen Einrichtung:

4. Aufstellung der beschäftigten Mitarbeiter:

Name, Vorname	Geburtsname	geb. am	befristeter/unbefristeter Arbeitsvertrag	wöchentl. Arbeitszeit
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> unbefristet	_____

5. Berufserlaubnis der o. g. Mitarbeiter (Kopie)

6. Größe der ergotherapeutischen Abteilung

7. Angaben zum Behandlungsspektrum

- Psychiatrie ja nein
Neurologie ja nein
Orthopädie/Traumatologie/
Chirurgie ja nein
Pädiatrie ja nein
Geriatric ja nein
Arbeitstherapeutischer
Bereich ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Mindestanforderungen praktische Ausbildung in der Ergotherapie

Ausbildung im:

psychosozialen Bereich

- Kliniken / KH für Psychiatrie
- Rehabilitationseinrichtungen
- Tages- und Begegnungsstätten für Psychiatrie
- Tageskliniken für Psychiatrie
- geschützte Werkstätten
- psychosomatische Einrichtungen / Suchteinrichtungen

motorisch-funktionellen, neuro-physiologischen, neuro-psychologischen Bereich

- Kliniken (Orthopädie, Chirurgie, Traumatologie, Neurologie, Pädiatrie, Geriatrie)
- Rehabilitationseinrichtungen
- Alten- und Pflegeheime

arbeitstherapeutischen Bereich

- Tages- und Begegnungsstätten
- Alten- und Pflegeheim
- geschützte Werkstätten

Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Tagesstätten, Alten- und Pflegeheim und geschützten Werkstätten

Geeignet für die Ausbildung in den Fachbereichen:

- Psychiatrie
- Neurologie
- Orthopädie / Traumatologie / Chirurgie
- Pädiatrie
- Geriatrie
- Arbeitstherapie

1.1. Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen

Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich
- motorisch-funktionellen, neuro-physiologischen, neuro-psychologischen Bereich

Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- eine ergotherapeutische Abteilung
- mindestens 20 Betten im jeweiligen Fachbereich

1.2. Tagesstätten

Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich
- arbeitstherapeutischen Bereich

Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich:
mindestens 1 Fachkraft mit entsprechender Qualifikation

1.3. Alten- und Pflegeheime

Ausbildung im:

- neuro-physiologischen, neuro-psychologischen Bereich
- arbeitstherapeutischen Bereich

Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich:
mindestens 1 Fachkraft mit entsprechender Qualifikation

1.4. Geschützte Werkstätten

Ausbildung im:

- psychosozialen Bereich
- arbeitstherapeutischen Bereich

Voraussetzungen:

- mindestens 1 Ergotherapeut mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden und einer Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (1 Therapeut = 1 Praktikant)
- Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich:
mindestens 1 Fachkraft mit entsprechender Qualifikation

Die praktische Tätigkeit (40 Stunden wöchentlich) hat unter Aufsicht eines Ergotherapeuten bzw. einer qualifizierten Fachkraft zu erfolgen.

Eine ständige Anleitung bzw. Aufsicht ist auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten zu gewährleisten.

Für die Ermächtigung bzw. Feststellung der Geeignetheit wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 14.03.2006 (GVBl. S. 73) erhoben.